

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0008-I/4/2014

Wien, am 17. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2013 unter der **Nr. 274/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neue Erkenntnisse bezüglich der Vorfälle auf der Porzescharte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen die Ereignisse, die sich am 25. Juni 1967 auf der Porzescharte zuge tragen haben, bekannt?*

Ja.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass der Militärhistoriker Oberst Mag. Dr. Speckner in seinem Buch „Zwischen Porze und Roßkarspitz“ den Sachverhalt unter Einbezug genauesten Aktenstudiums neu aufgearbeitet hat und den Beweis für die Unschuld von Peter Kienesberger und Erhard Hartung geliefert hat?*
- *Ist Herr Bundespräsident Dr. Fischer in dieser Angelegenheit an Sie herangetreten, um eine Klärung dieser Situation herbeizuführen?*

Nein.

Zu den Fragen 4 bis 6 sowie 8 bis 11:

- *Warum sind dem damaligen Justizminister Dr. Klecatsky die betreffenden Niederschriften und Dokumente der Sicherheitsdirektion vom Land Tirol und vom Innenministerium nicht vorgelegt worden und wer hat dies zu verantworten?*
- *Warum ist sämtliches dem Innenministerium vorliegende Material, welches beweist, dass es auf der Porzescharte kein Attentat stattgefunden hat (Bericht*

Dr. Doblander vom 26.06.1967 an die Sicherheitsdirektion von Tirol vom 26.06.1967; Erhebungsbericht des Tiroler Sicherheitsdirektors Dr. Stocker vom 28.06.1967 an Min.Rat. Dr. Franz Häusler und andere) nicht dem Untersuchungsrichter oder dem Gericht und der Verteidigung vorgelegt worden?

- *Warum sind den österreichischen Justizbehörden keine Obduktionsbefunde und Totenscheine der angeblich auf der Porzescharte getöteten italienischen Soldaten vorgelegt worden?*
 - a. *Wurden solche den österreichischen Behörden überreicht?*
 - b. *Wenn ja, wo befinden sich diese?*
- *Warum wurde es dem österreichischen Sprengstoffsachverständigen Oberst Dr. Massak gestattet, sein ausschließlich dienstlich erworbenes Wissen als Zeuge/Sachverständiger beim Prozess in Florenz (1971) gegen die angeblichen österreichischen Attentäter vorzutragen obwohl zumindest dem damaligen Innenminister Dr. Hetzenauer bekannt sein musste, dass es kein Attentat auf der Porzescharte gegeben hat?*
- *Da die Aussagen von Polizei-Oberst Ing. Alois Massak wesentlich zum Fehlurteil von Florenz (mehrfach lebenslang) beigetragen haben, ergibt sich die Frage welche Maßnahmen Österreich bisher gesetzt hat um dieses Fehlurteil zu annullieren und die unschuldig Verurteilten zu rehabilitieren?*
 - a. *Wird die Republik Österreich die Haftschädigung bzw. Anwaltskosten der unschuldig Verurteilten übernehmen?*
- *Welche Maßnahmen wird Österreich künftig setzen um die in Florenz unschuldig Verurteilten voll zu rehabilitieren?*
- *Werden Sie sich aufgrund der neuen Erkenntnisse dafür einsetzen, dass die bis vor kurzem getätigten Schuldzuweisungen entkräftet werden?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Ebene wird dies geschehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*


Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 7:

- *Warum konkret hat Bundeskanzler Klaus bezüglich der Prozessführung durch den Richter Dr. Kubernat im Dezember 1968 beim Landesgerichtspräsidenten interveniert (Seite 218 folgend)?*
 - a. *Welche Unterlagen darüber sind noch vorhanden?*
 - b. *Wo befinden sich diese Unterlagen?*

Im Bundeskanzleramt liegen dazu keine Unterlagen vor.

Der Bundeskanzler:
FAYMANN

Signaturwert	uDwV2VpFgIQ+fEiA4w/2P97ANPkaStUz7f9s3r9DAzq6Bk/wHwz09EBu25vcf YRKov6jV34Z1aj+Kfd1Pq0iLUY7xOZkXgj5R8GX1c7qlhceMenLC0c6Rb4z1ttPHcHw OSdKnXpd11ae2FavPRiuAfOhLuNjCwHwyBVYXhZ7unm5x6A0IjJPz4zIA3nqifVQSxC 1OfQmaC//RVcxrhZZqEM8gBnJe/dYRs6/U6qJgg95MrZJB76QFtoneJKAzwlXetb1j6 m1bc5tZLO6LnuDebKZlqRbcxuntOGmF89n/dhK2RhBkP5G/Tkk4I5Frs+IX9nwP+wj EhgYfbw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-17T14:08:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	